

<b>Zeitschrift:</b>	Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen
<b>Herausgeber:</b>	Eidg. Verband der Übermittlungstruppen; Vereinigung Schweiz. Feld-Telegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere
<b>Band:</b>	51 (1978)
<b>Heft:</b>	10
<b>Artikel:</b>	Schwieriger Weg der Bundesicherheitspolizei
<b>Autor:</b>	Spring, Hansjörg
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-563914">https://doi.org/10.5169/seals-563914</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# pionier

Zeitschrift der Kommunikation

PIONIER Nr. 10 1978

Offizielles Organ des Eidg. Verbandes der Uebermittlungstruppen (EVU) und der Schweiz. Vereinigung der Feldtelegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere  
Organe officiel de l'Association fédérale des Troupes de Transmission et de l'Association des Officiers et Sous-officiers du Télégraphe de campagne

Redaktion:

Postfach, 8026 Zürich

Hansjörg Spring  
Spyristrasse 10, 8044 Zürich  
Telefon (01) 60 13 75  
(verantwortlicher Redaktor)  
Rudolf Gartmann  
Postfach, 6045 Meggen  
Telefon (041) 37 23 00  
(Regionalrubrik  
Mittelrand, Zentral- und Ostschweiz)

Philippe Vallotton  
Avenue secrétan 1, 1005 Lausanne  
Telefon (021) 22 91 66  
(Regionalrubrik Westschweiz)

Dante Bandinelli  
Via F. Zorzi 2, 6512 Giubiasco  
Telefon (092) 27 11 66  
(Regionalrubrik Tessin)

René Roth  
Postfach 486, 8201 Schaffhausen  
Telefon (053) 6 18 87  
(Administration und Vertrieb)

Postcheckkonto 80 - 15666

Inserateverwaltung:  
Annoncenagentur AIDA  
Postfach, 8132 Egg/ZH  
Telefon (01) 984 27 03 / 984 06 23

Druck und Spedition:  
Buchdruckerei Erwin Schöni  
Hauptstrasse 50, 4528 Zuchwil  
Telefon (065) 25 23 14

Auflage: 3800 Exemplare

Versand der nächsten Nummer:  
15. November 1978

Redaktionsschluss: 1. November 1978

Preis pro Einzelnummer: Fr. 2.60

Nachdruck nur mit Bewilligung  
der Redaktion

Zum Titelbild

Der neue Empfänger DR 28 von NATIONAL verfügt über eine digitale Frequenzanzeige und einen lückenlosen Kurzwellenbereich. Der erschwingliche Preis und seine guten Empfangseigenschaften machen das Gerät für den privaten Kurzwellenhörer interessant.

(Aufnahme PIONIER)

## Schwieriger Weg der Bundessicherheitspolizei

Schon seit über 15 Jahren befassen sich die Bundesbehörden mit der Verstärkung der polizeilichen Sicherheitsmaßnahmen. Zu Beginn der Ueberlegungen standen die völkerrechtlichen Verpflichtungen des Bundes sowie die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung im Innen im Vordergrund, für deren Aufgabenbewältigung dem Bund keinerlei polizeiliche Mittel zur Verfügung stehen. Die Arbeiten mündeten schliesslich in das Projekt «Interkantonale mobile Polizei IMP», welches aber zuguterletzt aus föderalistischen Ueberlegungen bachab geschickt werden musste.

Es blieb alles beim alten — mit der Ausnahme, dass die Gegenseite nicht untätig geblieben war: Zunehmend machte sich ein immer brutaler werdender Terror bemerkbar, von welchem auch die Schweiz nicht verschont blieb. So stürzte am 21. Februar 1970 eine SWISSAIR-Maschine nach einer Bombenexplosion an Bord über Würenlingen ab, auf ein EL AL-Flugzeug wurde in Zürich-Kloten am 18. Februar 1969 ein Anschlag ausgeführt und am 6. September 1970 entführten arabische Terrorkommandos eine SWISSAIR-Maschine nach Zerka.

Aufhorchen liess die Feststellung des Bundesrates, dass er die Verantwortung im sicherheitspolizeilichen Bereich nur übernehmen könne, wenn ihm die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt würden (Botschaft vom 20. Juni 1977). Inzwischen waren neue Vorbereitungen zur Schaffung einer Bundessicherheitspolizei an die Hand genommen worden, welche sich von Fall zu Fall aus den Beständen der kantonalen Polizeikorps zusammensetzen würde. Die Aufgaben wären:

- Schutz diplomatischer Missionen, internationaler Organisationen und internationaler Konferenzen in der Schweiz
- Schutz fremder Staatsoberhäupter, eidgenössischer Magistraten und Parlamentarier
- Schutz der Bundeshäuser und Bundeseinrichtungen
- Bekämpfung von Anschlägen gegen die Zivilluftfahrt
- Sicherstellung der öffentlichen Ordnung nach Art. 16 Bundesverfassung.

Für die ersten vier genannten Aufgaben ist lediglich ein Bestand von 300 Mann vorgesehen, nur für die letzte Aufgabe wären 1000 Mann auszubilden. Dieser ausgewogenen Lösung stimmten alle Kantone in einem Vernehmlassungsverfahren zu, obschon da und dort wiederum föderalistische Bedenken angemeldet wurden. Schliesslich pflichteten auch National- und Ständerat bei; das Gesetz erhielt Rechtskraft, unterstand aber dem fakultativen Referendum.

Prompt ergriffen politisch links stehende Organisationen gegen das Gesetz zur Einführung der Bundessicherheitspolizei das Referendum. Die Vorlage kommt deshalb am 3. Dezember 1978 zur Volksabstimmung. Es leuchtet ein, dass Kreise, welche die Umkämpfung des Staates aufs Banner geschrieben haben, kaum einer Stopfung einer ausgewiesenen Lücke im Sicherheitssystem des Bundes zustimmen wollen. Ihre Opposition war zu erwarten gewesen. Mehr Sorge bereitet schon der Gedanke, ob wohl der Bürger, welcher persönlich mit «seiner» Polizei nicht immer nur erfreuliche Erfahrungen erlebt, wohl auch das nötige Sicherheitsverständnis aufbringen wird. Wenn zusätzlich noch aus föderalistischen Ueberlegungen Opposition erwächst, so dürfte die Vorlage leicht gefährdet werden. Allerdings gilt es zu bedenken, dass die Bundesbehörden nicht länger die Sicherheitsverantwortung bei einer Ablehnung zu übernehmen gewillt sind und der Terror in Europa wohl kaum darauf Rücksicht nehmen wird. Der Bürger hat in der Frage der Bundessicherheitspolizei die Entscheidungsbefugnisse beansprucht — er wird dafür auch die Verantwortung zu tragen haben.

Oblt Hansjörg Spring

**Der nächste PIONIER erscheint als Doppelnummer November/Dezember am 15. November 1978. Redaktionsschluss am 1. November 1978.**